

Teil B (3.1):

Gesamtergebnis des Variantenvergleiches

Gesamtgutachterliche Empfehlung unter Einbeziehung der neuen Beurteilungsgesichtspunkte des Kapitels B (2.1)

Nach der III. Arbeitskreissitzung sind neue Bewertungsgesichtspunkte bekannt geworden (vgl. Bewertung Teil B (2.1)), die zu einer Ergänzung der Umweltverträglichkeitsstudie B 1 (n) Ortsumgehung Salzkotten geführt haben und die aus Sicht der natürlichen Umwelt dem sehr hohen Konfliktniveau, auf dem eine Ortsumgehung Salzkotten in den geplanten Nordumgehungsvarianten gesehen werden muß, noch einen weiteren sehr bedeutsamen Aspekt aus Sicht der Ornithologie hinzufügt. Insofern können grundsätzliche Bedenken gegen die Planung aus landschaftspflegerischer Sicht nicht ausgeräumt werden.

Es besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Planung und zum Bau einer Ortsumgehung aus der Bundesverkehrswegeplanung, in der die Maßnahme im "vordringlichen Bedarf" dargestellt ist.

Der aufgrund des naturschutzrechtlichen Vermeidungsangebotes erarbeitete Planungsbeitrag zum Naturschutz und zur Landschaftspflege präferiert die Beibehaltung des gegenwärtigen Straßennetzes, wegen der sehr schwerwiegenden Eingriffsfolgen aller Planungsvarianten für Natur und Landschaft.

Mit 2. Präferenz wird eine Ortsumgehung Salzkotten in der Lage der Varianten 2 und 8 eingestuft, die jedoch nur unter Inkaufnahme schwerwiegender ökologischer Risiken realisiert werden kann. Mit weitem Abstand zu den Varianten 2 und 8 liegt Variante 12 in 3. Präferenz, bei deren Bau eine Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht gegeben ist.

Mit der Einbeziehung der neuen Erkenntnisse im Bereich Landschaftspflege haben allerdings auch die hohen Konflikte und Beeinträchtigungen, die die vorhandene B 1 heute in der bestehenden Ortslage von Salzkotten für den Städtebau hervorrufen, nicht an Bedeutung abgenommen. Die Aussagen des Teiles B (3), die zu dem Ergebnis kommen, daß

- die Stadtentwicklung von Salzkotten durch die hochbelastete B 1 in ihrem zentralen Innenstadt- und Geschäftsbereich nachhaltig beeinträchtigt ist,
- die Beeinträchtigungen der bebauten Bereiche und der dort wohnenden und arbeitenden Menschen in hohem Maße unzumutbar ist,

- durch eine nördliche Ortsumgehung in der Lage der Variante 12, die die höchsten verkehrlichen Nutzen aufweist, auch gleichzeitig die höchsten städtebaulichen Nutzenpotentiale aktiviert werden können,

gelten damit nach wie vor.

Eine Entlastung der Ortsdurchfahrt von Salzkotten ist daher aus städtebaulichen Gründen nach wie vor in hohem Maße empfehlenswert. Wenn also in der Abwägung der widerstreitenden Belange der bebauten und der natürlichen Umwelt den Belangen von Städtebau und Verkehr der Vorrang gegeben wird, dann sollte die Variante 12 mit den genannten umfangreichen Ersatzmaßnahmen weiter verfolgt werden. Für diesen Fall zeigt der landschaftspflegerische Fachbeitrag umfangreiche Ersatzmaßnahmen auf.